

STADT WUNSIEDEL

GZ: 028 – 101

**Entschädigungssatzung für das WUN Immobilien Kommunalunternehmen**

	Urschrift/ Neufassung	Änderung ab	Änderung ab	Änderung ab
Verwaltungsratsbeschluss vom	19.04.2013			
Nr.				
Datum der Ausfertigung	25.04.2013			
Rechtsaufsichtlich genehmigt mit Schreiben des/der	---			
vom	---			
Nr.	---			
bzw. der Genehmigungsbehörde vorgelegt am				
Bekanntgabe im Amtsblatt am	Juni 2013 Wunsiedler			
Nr.	Ausgabe 68			
Tag des Inkrafttretens	19.04.2013			
Geltungsdauer	unbegrenzt			

WUN Immobilien KU

**Entschädigungssatzung  
für das WUN Immobilien KU  
vom 25.04.2013**

Gemäß § 6 Abs. 6 Satz 2 der Unternehmenssatzung für das WUN Immobilien KU vom 22.02.2013 und § 2 Abs. 2 Satz 1 Bay. Kommunalunternehmensverordnung (KUV) wird laut Beschluss des Verwaltungsrates vom 19.04.2013 folgende Entschädigungssatzung erlassen:

**§ 1  
(Entschädigungshöhe)**

1. Mitglieder des WUN Immobilien KU erhalten eine pauschale monatliche (untermonatlich anteilig) Entschädigung
  - als Verwaltungsratsvorsitzender 100,-- Euro
  - als stv. Verwaltungsratsvorsitzender 80,-- Euro
  - als Verwaltungsratsmitglied 60,-- Euro.
2. Die Entschädigung wird nicht dynamisiert.
3. Die Entschädigung wird monatlich im Nachhinein gezahlt.
4. Reisekosten und Tagegelder werden wie für die Mitglieder des Wunsiedler Stadtrates gezahlt.

**§ 2  
(Inkrafttreten)**

Die Entschädigungssatzung des Verwaltungsrates tritt rückwirkend zum 19.04.2013 in Kraft. Sie kann durch Beschluss des Verwaltungsrates jederzeit geändert werden.

Wunsiedel, 25.04.2013

Karl-Willi Beck  
Erster Bürgermeister und  
Verwaltungsratsvorsitzender